

## 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern Dringlichkeitsliste

Eingegangene Stellungnahmen	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Keine Einwände bzw. Zustimmung wurden übermittelt von:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt Stein</li> <li>- Markt Wilhermsdorf</li> <li>- Gemeinde Großhabersdorf</li> <li>- Gemeinde Kammerstein</li> <li>- Gemeinde Möhrendorf</li> <li>- Gemeinde Rednitzhembach</li> <li>- Gemeinde Rückersdorf</li> <li>- Gemeinde Schwarzenbruck</li> <li>- Gemeinde Röttenbach (Lkr. Roth)</li> </ul>	<p><b>(1) Kenntnisnahme</b></p>
<p><b>• Landratsamt Roth:</b> Eine Stellungnahme zum Entwurf 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern kann vom Landkreis Roth bis zum 21.04.2011 nicht abgegeben werden. Die Gremien des Landkreises müssen sich erst mit dem Thema befassen. Frühestens ist mit einer Stellungnahme im Mai/Juni diesen Jahres zu rechnen.</p>	<p><b>(2) Behandlung im Rahmen der Planungsausschusssitzung als Tischvorlage</b> Bislang wurde dem Planungsverband zur Abgabe einer Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern keine Fristverlängerung zugestanden. Telefonisch wurde seitens des LRA Roth mitgeteilt, dass das Thema 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 16.05.11 behandelt wird. Die Ergebnisse werden in der Planungsausschusssitzung am 23.05.11 als Tischvorlage ausgegeben - wohlwissend, dass eine regionale Abstimmung im Rahmen der Planungsausschusssitzung auf dieser Basis nur schwer zu leisten sein wird.</p>
<p><b>Dringlichkeit 1 UEB</b></p>	
<p><b>St 2244 - Kostenanteil Umbau AS Frauenaurach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus; Dringlichkeit: 1UEB</b></p> <p style="text-align: center;">- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(3) Beibehaltung der Einstufung</b> Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 UEB beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „Die bedeutenste großräumige Straßenverbindung nach Nord- und</p>

	<p>Westdeutschland ist die A 3 Frankfurt-Nürnberg. Eine entscheidende verkehrliche Verbesserung kann nur durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 nördlich von Erlangen erreicht werden.“ (Begründung zu B V 1.4.2.1) - der Umbau AS Frauenaarach im Zuge des BAB A 3 Ausbaus steht damit in direktem Zusammenhang</p>
<p><b>St 2239 - Ausbau Neuses - Kleinschwarzenlohe; Dringlichkeit: 1UEB</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(4) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 UEB beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die Erschließung der östlich und südlich gelegenen Teile des Mittelbereichs Nürnberg kann durch folgende Staatsstraßenbaumaßnahmen sichergestellt werden: ... Ausbau der St 2239 in den Abschnitten Neuses-Kleinschwarzenlohe - Markt Wendelstein ...“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2239 - Ausbau Feucht - Penzenhofen; Dringlichkeit: 1UEB</b></p> <p>• <b>Gemeinde Winkelhaid:</b>  Das Staatliche Bauamt Nürnberg plant den Ausbau der Staatsstraße 2239 zwischen Feucht und Penzenhofen. Die Gemeinde Winkelhaid wurde am Planfeststellungsverfahren beteiligt. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2009 mit dem Planfeststellungsverfahren beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Penzenhofen verläuft die Fahrbahn in einer Senke, diese ist unübersichtlich und gefährlich und soll bei dem Ausbau behoben werden.</li> <li>- Bei Hahnhof bildet sich im Winter regelmäßig eine Eisfläche, dies soll beim Ausbau berücksichtigt und behoben werden.</li> <li>- Der Flächenverbrauch wird als zu groß angesehen - es sollte eine geringere Straßenbreite angestrebt werden.</li> <li>- Der Gemeinderat sieht hierdurch auch finanzielle Einsparmöglichkeiten.</li> <li>- Die Geschwindigkeitsbeschränkung sowie das Überholverbot sollen erhalten bleiben.</li> </ul> <p>Die Gemeinde Winkelhaid stimmt der Priorisierung des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern zu. Die Gemeinde Winkelhaid sowie die beteiligten Nachbargemeinden Feucht und Altdorf halten diese Priorisierung für richtig und wichtig. Die Staatsstraße befindet sich in einem desolaten Zustand der</p>	<p><b>(5) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 UEB beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die Erschließung der östlich und südlich gelegenen Teile des Mittelbereichs Nürnberg kann durch folgende Staatsstraßenbaumaßnahmen sichergestellt werden: ... Ausbau der St 2239 in den Abschnitten ... Feucht-Penzenhofen - Gemeinde Winkelhaid, ...“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Die Maßnahme ist im Programm Sichere Landstraße enthalten und soll bis Ende 2012 umgesetzt werden. Zur Zeit läuft das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme, ein Erörterungstermin soll noch in 2011 stattfinden.</p>

<p>nicht akzeptabel ist. Einem evtl. Tausch bzw. Zurückstellung auf der Prioritätenliste wird von Seiten der Gemeinde Winkelhaid auf Grund der derzeitigen vorhandenen Verkehrssituation nicht zugestimmt.</p> <p>Die Gemeinde Winkelhaid bittet aufgrund der seit Jahrzehnten vorhandenen Verkehrsproblematik und des desolaten Bauzustandes um Auskunft, wann mit der Realisierung dieser enorm wichtigen Maßnahme zu rechnen ist.</p> <p><b>• Markt Feucht:</b> Der Markt Feucht wurde im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Staatsstraße 2239 beteiligt und hat seine Einwände an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet. Der Markt Feucht begrüßt die Priorisierung des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen und stimmt dem vorgelegten Plan zu (siehe Beschlussbuchauszug des gemeindlichen Gremiums). Ebenso wie die Nachbargemeinden Winkelhaid und Altdorf befürwortet der Markt Feucht den zeitnahen Ausbau der Staatsstraße 2239 zwischen Feucht und Penzenhofen. Einem evtl. Tausch oder einer Zurückstellung auf der Prioritätenliste, kann auf Grund der schlechten Verkehrssituation und des äußerst desolaten Straßenzustandes jedoch keinesfalls zugestimmt werden. Abschließend bitten wir um Auskunft, wann mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen wird.</p>	
<p><b>St 2240 - OU Buckenhof - Uttenreuth - Weiher; Dringlichkeit: 1UEB</b></p> <p><b>• Stadt Erlangen:</b> Dieses Projekt wurde von der Stadt Erlangen abgelehnt. Wie wir der Presse entnehmen konnten, wird diese Maßnahme voraussichtlich ohnehin nicht mehr weiterverfolgt, da sie u. a. aus naturschutzfachlichen Gründen nicht realisiert werden kann. Dadurch müsste das Aufrücken anderer Projekte des Regierungsbezirkes Mittelfranken in die 1. Dringlichkeitsstufe möglich sein.</p> <p><b>• Stadt Fürth:</b> <i>Die Stadt Fürth nimmt in ihrer Stellungnahme zunächst Bezug auf die Hüttendorfer Talquerung und die Verlängerung westlich des Kanals (vgl. (31) ) und geht dann auf die Maßnahme St 2240 - OU Buckenhof - Uttenreuth - Weiher ein:</i></p> <p>Dabei ist dieses Projekt mit der Staatsstraße 2240 der Ortsumgehung</p>	<p><b>(6) Diskussion erforderlich, ob Beibehaltung der Einstufung oder Tauschmaßnahme zugunsten anderer Projekte; ergebnisabhängig: Beibehaltung oder Tausch der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Die seit Jahren andauernde Debatte um die OU Buckenhof - Uttenreuth - Weiher hat nach wie vor keine Ende und damit Ergebnis gefunden. Eine Entscheidung, dass die Maßnahme nicht weiterverfolgt wird (wie in der Stellungnahme der Stadt Erlangen angedeutet), ist nicht getroffen. Am 16.05.2011 wird das Thema im Zusammenhang mit einem Bürgerbegehren gegen die Nord-Süd-Trassierungsvariante wieder einmal im Gemeinderat von Uttenreuth behandelt. Evtl. gibt es danach weitere Anhaltspunkte in Bezug auf die Realisierung der Maßnahme.</p> <p>Das Projekt befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren. Aus</p>

<p>Buckenhof-Uttenreuth-Weiher auszutauschen, falls dieses Projekt nicht zur Verwirklichung kommt.  Der Finanzierungsbetrag von 14 Mio. € für diese Ortsumgehung Buckenhof übersteigt den Kostenanteil des Abschnittes Königsmühle bis Herzogenaauracher Straße deutlich.</p>	<p>regionalplanerischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass die Erforderlichkeit der Maßnahme OU Buckenhof - Uttenreuth - Weiher explizit im Regionalplan genannt ist. Da der Maßnahme bislang weder ein fachliches (Maßnahme kann nicht verwirklicht werden) noch ein politisches Ende (Maßnahme soll nicht verwirklicht werden) bereitet wurde, ist eine Beibehaltung in der Dringlichkeitsliste wohl weiterhin angezeigt. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahme eine nicht unerhebliche Summe (14,3 Mio. €) in der Dringlichkeit 1UEB bindet. Aus hiesiger Sicht ist eine umfangreiche Diskussion (mit allen Beteiligten) erforderlich, um die Realisierungsmöglichkeiten abschließend auszuloten.  Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf ebenfalls einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollten die Stellungnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 1UEB beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „... Die Ortsdurchfahrten von Buckenhof, Uttenreuth und Weiher (Gemeinde Uttenreuth) sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt und führen zu einer erheblichen Belastung der Anlieger. Zur Verbesserung der Anbindung für den Individualverkehr, zur Entlastung der Ortsdurchfahrt und zur Verbesserung der ÖPNV-Bedeutung auf der bestehenden Staatsstraße ist eine südliche Umgehung der genannten Orte auf Grundlage der vorliegenden landesplanerisch positiven Beurteilung erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Im laufenden Planfeststellungsverfahren wird geprüft, ob die Zulässigkeit des Vorhabens im Wege einer Ausnahmeprüfung erlangt werden kann. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Daher soll die Einstufung in DR 1 UEB beibehalten werden.</p>
<p><b>St 2220 - OU Aurau; Dringlichkeit: 1UEB</b></p> <p>• <b>Gemeinde Büchenbach:</b></p>	<p><b>(7) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw.</p>

<p>Die Gemeinde Büchenbach stimmt dem Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern - Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (Planungsregion 7) zu.</p> <p>Neben dem Projekt N 070-07, Ortsumfahrung Aurau, Dringlichkeit 1 UEB ist aus Sicht der Gemeinde Büchenbach insbesondere das Projekt N 630-07, Ausbau Aurau-Rothaurach, Dringlichkeit 1 als sehr verkehrswichtig einzustufen. Hierbei ist die Anlegung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Aurau und Rothaurach von hoher Priorität. Nachdem derzeit im Bereich Aurau ein Verfahren zur Flurneuordnung/Dorferneuerung angeordnet ist, könnte der entsprechende Flächenbedarf möglichst noch über das laufende Verfahren dargestellt werden.</p>	<p>Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 UEB beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „... Im Zuge der St 2220 sind Ausbaumaßnahmen zwischen Abenberg und Roth sowie Ortsumgehungen von ... Aurau - Stadt Roth ... erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2162 - Ausbau OD Neuhaus mit Eisenbahnbrücke; Dringlichkeit: 1UEB</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(8) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 UEB beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erforderlich. Die St 2162 verbindet das Mittelzentrum Hersbruck mit dem Raum (Pegnitz, R 5) und erschließt das Pegnitztal. Sie hat besondere Bedeutung für den Ausflugsverkehr aus dem Nürnberger Raum in die Fränkische und Hersbrucker Schweiz. Es ist daher notwendig, sie bevorzugt auszubauen, wobei es darauf ankommt, die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft besonders zu berücksichtigen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><a href="#">Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.: Maßnahme ist in Bau.</a></p>
<p style="text-align: center;"><b>Dringlichkeit 1</b></p>	
<p><b>St 2263 - Instandsetzung der Aischbrücke in Höchstadt; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>• <b>Stadt Höchstadt a.d.Aisch:</b>  Die Stadt Höchstadt a.d.Aisch stimmt der vorliegenden Dringlichkeitsliste für den Ausbau von Staatsstraßen nach dem 7. Ausbauplan zu. Ergänzend wird vermerkt, dass Höchstadt a.d.Aisch bei den Instandsetzungsarbeiten für die</p>	<p><b>(9) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>

<p>Aischbrücke und die Aischflutbrücke nicht für längere Zeit abgeschnitten werden darf. Eine Notbrücke Richtung Innenstadt ist erforderlich.</p>	
<p><b>St 2263 - Instandsetzung der Aischflutbrücke in Höchststadt; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>• <b>Stadt Höchststadt a.d.Aisch:</b> Die Stadt Höchststadt a.d.Aisch stimmt der vorliegenden Dringlichkeitsliste für den Ausbau von Staatsstraßen nach dem 7. Ausbauplan zu. Ergänzend wird vermerkt, dass Höchststadt a.d.Aisch bei den Instandsetzungsarbeiten für die Aischbrücke und die Aischflutbrücke nicht für längere Zeit abgeschnitten werden darf. Eine Notbrücke Richtung Innenstadt ist erforderlich.</p>	<p><b>(10) Beibehaltung der Einstufung</b> Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>
<p><b>St 2406 - Ausbau nördlich Worzeldorf; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(11) Beibehaltung der Einstufung</b> Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „Die Erschließung der östlich und südlich gelegenen Teile des Mittelbereichs Nürnberg kann durch folgende Staatsstraßenbaumaßnahmen sichergestellt werden: ... Ausbau der St 2406 nördlich von Worzeldorf - Stadt Nürnberg ...“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2406 - OU Kornburg; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(12) Beibehaltung der Einstufung</b> Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „Die Erschließung der östlich und südlich gelegenen Teile des Mittelbereichs Nürnberg kann durch folgende Staatsstraßenbaumaßnahmen sichergestellt werden: ... Bau einer Ortsumgehung von Kornburg - Stadt Nürnberg ...“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2244 - Instandsetzung der Main-Donau-Kanal-Brücke südlich Erlangen</b></p>	<p><b>(13) Beibehaltung der Einstufung</b></p>

<p><b>(Schallershof); Dringlichkeit: 1</b></p> <p>• <b>Stadt Erlangen:</b> Die die Stadt Erlangen betreffenden Instandhaltungsprojekte (Main-Donau-Kanal-Brücken bei Dechsendorf und Schallershof) sollten entsprechend ihrer Notwendigkeit in der höchsten Dringlichkeitsstufe verbleiben.</p>	<p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>
<p><b>St 2223 - OU Wasserzell; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(14) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> Die St 2223 erschließt den östlichen und westlichen Teil des Nahbereichs des Kleinzentrums Spalt und das Unterzentrum Georgensgmünd. ... Darüber hinaus sind Verbesserungen der Abschnitte ... einschließlich einer Ortsumgehung von Wasserzell - Stadt Spalt erforderlich.“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2409 - OU Cadolzburg; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(15) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „In der südlichen Fortsetzung ist langfristig eine Ortsumgehung von Cadolzburg im Zuge der St 2409 zur Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr in Richtung Amerndorf/St 2245 anzustreben.“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2244 - Ausbau OD Münchaurach; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(16) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>

	<p><a href="#">Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</a>  <a href="#">Die Maßnahme wird in 2011/2012 umgesetzt.</a></p>
<p><b>St 2245 - OU Vincenzenbronn; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(17) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Fürth soll eine wesentliche Verbesserung durch den restlichen Ausbau der St 2245 erfolgen. ... Nach der bereits fertig gestellten Ortsumgehung von Wintersdorf (Stadt Zirndorf) sind noch die Umgehungen von Ammerndorf und Vincenzenbronn - Gemeinde Großhabersdorf zu realisieren.“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2240 - Instandsetzung der Main-Donau-Brücke nördlich Erlangen (Dechsendorf); Dringlichkeit: 1</b></p> <p>• <b>Stadt Erlangen:</b>  Die die Stadt Erlangen betreffenden Instandhaltungsprojekte (Main-Donau-Kanal-Brücken bei Dechsendorf und Schallershof) sollten entsprechend ihrer Notwendigkeit in der höchsten Dringlichkeitsstufe verbleiben.</p>	<p><b>(18) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>
<p><b>St 2245 - Rednitzbrücke Altenberg (Süd: Neubau / Nord: Instandsetzung); Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(19) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Fürth soll eine wesentliche Verbesserung durch den restlichen Ausbau der St 2245 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2243 - OU Heroldsberg; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(20) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p>

	<p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2243 stellt eine kurze Verbindung von der B 2 bei Heroldsberg über Kalchreuth in den östlichen Bereich Erlangens her. Von besonderer Bedeutung ist die Verlegung bei Heroldsberg zur Entlastung von Heroldsberg vom Durchgangsverkehr.“ (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Planfeststellungsverfahren soll in 2011 eingeleitet werden.</p>
<p><b>St 2162 - Pegnitzbrücke Hohenstadt (Ersatzneubau); Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(21) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erforderlich. Die St 2162 verbindet das Mittelzentrum Hersbruck mit dem Raum (Pegnitz, R 5) und erschließt das Pegnitztal. Sie hat besondere Bedeutung für den Ausflugsverkehr aus dem Nürnberger Raum in die Fränkische und Hersbrucker Schweiz. Es ist daher notwendig, sie bevorzugt auszubauen, wobei es darauf ankommt, die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft besonders zu berücksichtigen.“ - keine konkrete Nennung (Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2220 - Ausbau Aurau - Rothaurach; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>• <b>Gemeinde Büchenbach:</b>  Die Gemeinde Büchenbach stimmt dem Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern - Dringlichkeitsliste Industrieregion Mittelfranken (Planungsregion 7) zu.  Neben dem Projekt N 070-07, Ortsumfahrung Aurau, Dringlichkeit 1 UEB ist aus Sicht der Gemeinde Büchenbach insbesondere das Projekt N 630-07, Ausbau Aurau-Rothaurach, Dringlichkeit 1 als sehr verkehrswichtig einzustufen. Hierbei ist die Anlegung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Aurau und Rothaurach von hoher Priorität. Nachdem derzeit im Bereich Aurau ein Verfahren zur Flurneuordnung/Dorferneuerung angeordnet ist, könnte der entsprechende Flächenbedarf möglichst noch über das laufende Verfahren dargestellt werden.</p>	<p><b>(22) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „... Im Zuge der St 2220 sind Ausbaumaßnahmen zwischen Abenberg und Roth ... erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1) -in diesem Streckenabschnitt befindet sich der geplante Ausbau Aurau - Rothaurach.</p>

<p><b>St 2263 - OU Niederndorf - Neuses; Dringlichkeit: 1</b></p> <p><b>• Stadt Herzogenaurach</b>  Da die Verkehrssituation im Ortsteil Niederndorf im Bereich der Staatsstraße 2263 bzw. im Kreuzungsbereich zur Staatsstraße 2244 aufgrund der beengten baulichen Situation und vorhandener Verkehrsmengen auf beiden Achsen sehr problematisch ist, haben wir den Unterlagen erfreut entnommen, dass der Ausbau der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses wie im derzeit geltenden 6. Ausbauplan wieder mit der Dringlichkeitsstufe 1 berücksichtigt ist.</p> <p>Letztendlich auch aufgrund der weiterhin sehr positiven Entwicklung der in Herzogenaurach ansässigen Weltfirmen Schaeffler-Gruppe, adidas AG und PUMA AG und des weiteren Ausbaus des Wohngebietes "World of Living" im nördlichen Stadtteil Herzo Base weisen wir einmal mehr eindringlich auf die Notwendigkeit dieses Straßenbauprojektes hin.</p> <p>Parallel wird von Seiten der Stadt Herzogenaurach der Hans-Ort-Ring im 3. Bauabschnitt auf Erlanger Stadtgebiet vierspurig ausgebaut, so dass bei dem anzustrebenden Ausbau der Ortsumfahrung Niederndorf ein leistungsfähiger Anschluss möglich ist.</p> <p>Im Rahmen der aktuell laufenden Verkehrsuntersuchungen Erlangen-Fürth-Herzogenaurach, die Grundlage der weiteren Planungen zur Ortsumfahrung ist, stehen wir in engem Kontakt zum Staatlichen Bauamt Nürnberg und tun weiterhin alles, um das Projekt "N 270-07" Ostumfahrung Niederndorf-Neuses zu unterstützen.</p>	<p><b>(23) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2263 verbindet das mögliche Mittelzentrum Höchststadt a.d. Aisch mit dem Raum Nürnberg/Fürth. ... Darüber hinaus ist der Ausbau zwischen Weisendorf und Herzogenaurach sowie die Verlegung bei Niederndorf - Stadt Herzogenaurach erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2220 - Brücke über MD-Kanal bei Hilpoltstein (Instandsetzung); Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(24) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>
<p><b>St 2404 - Ausbau Steinensittenbach - Hormersdorf; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(25) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>

<p><b>St 2260 - Ausbau Wachenroth - Volkersdorf; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(26) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2260 stellt eine wichtige Verbindung des Bereichs Wachenroth und Mühlhausen mit der angrenzenden Region Oberfranken-West (4) dar. Hier ist ein Ausbau westlich von Wachenroth erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1) - der geplante Ausbau Wachenroth - Volkersdorf befindet sich in diesem Streckenabschnitt.</p>
<p><b>St 2259 - Ausbau nördlich Hemhofen; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(27) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2259 bindet die Bereiche Gerhardshofen (R 8), Weisendorf und Heßdorf sowie Hemhofen und Röttenbach an die Stadt Erlangen an. Von Bedeutung sind ... der Ausbau nördlich von Hemhofen.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2409 - Ausbau nördlich Ammerndorf; Dringlichkeit: 1</b></p> <p><b>• Markt Ammerndorf:</b>  Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 21.03.2011 Ihr Schreiben mit den aktuellsten Planunterlagen für den 7. Ausbauplan der Staatsstraße 2406 nach Cadolzburg vorgelegt. Der Gemeinderat hat wie bereits mit Beschluss vom 15.03.2010 den Ausbau der Staatsstraße erneut abgelehnt.  Der Gemeinderat verweist als Begründung für die Ablehnung auf die Gefahr von überhöhter Geschwindigkeit im Falle des Ausbaus und dem damit verbundenen steigenden Unfallpotentials.  Gegen die anderen Maßnahmen erhebt der Gemeinderat keine Einwände.</p>	<p><b>(28) Beibehaltung der Einstufung; ggf. Diskussion (vor dem Hintergrund der fachlichen Einschätzung) ob diese Maßnahme als Tauschmaßnahme für andere Projekte zur Verfügung gestellt werden kann</b></p> <p>Durch eine Rückstufung der Maßnahme in eine nachrangige Dringlichkeitsstufe (bzw. der kompletten Streichung aus der Dringlichkeitsliste) würden 1,8 Mio. € in Dringlichkeit 1 für ein anderes Projekt innerhalb der Region zur Verfügung stehen.  Die fachliche Beurteilung hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme ist aber eindeutig. Die vorgebrachten Argumente gegen den Ausbau nördlich Ammerndorf (überhöhte Geschwindigkeit, steigendes Unfallpotenzial) sind Aspekte, die auch im Rahmen eines konkreten Planfeststellungsverfahrens geregelt werden könnten - zumal die Maßnahme aus fachlicher Sicht gerade</p>

	<p>erforderlich ist, um eine Unfallhäufungslinie zu entschärfen. Grundsätzlich erscheint daher die Beibehaltung der Einstufung angezeigt - ggf. sollte aber auch diese Maßnahme (allein der Vollständigkeit halber) einer weitergehenden Diskussion der eingegangenen Änderungs- bzw. Tauschvorschläge zugeführt werden.</p> <p>Auch wenn sich die Maßnahme innerhalb des Gemeindegebietes Ammerndorf befindet, sind die Effekte von Ausbaumaßnahmen an Staatsstraßen selbstverständlich von überörtlicher Bedeutung - insofern wird von besonderem Interesse sein, wie sich der Landkreis Fürth zu der Maßnahme positioniert - eine Stellungnahme zum 7. Ausbauplan liegt aktuell noch nicht vor. Sollte die Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 1 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u> Die Strecke ist eine Unfallhäufungslinie. Die Maßnahme ist im Programm Sichere Landstraße enthalten und soll bis Ende 2012 umgesetzt werden. Die Einstufung in DR 1 soll beibehalten werden. Ein Tausch in eine nachrangige Dringlichkeit ist aus fachlicher Sicht nicht möglich. Im folgenden Planfeststellungsverfahren kann die Gemeinde ihre Bedenken und konkreten Wünsche einbringen.</p>
<p><b>St 2240 - Ausbau Winn - BAB A 6 AS Altdorf/Leinburg; Dringlichkeit: 1</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(29) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „Im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2237 - Ausbau Allersberg bis Reckenstetten; Dringlichkeit: 1</b></p>	<p><b>(30) Diskussion des vorgeschlagenen Maßnahmentausches erforderlich (insbesondere vor dem Hintergrund der fachlichen</b></p>

• **Markt Allersberg:**

Der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern beinhaltet in der 1. Dringlichkeit den Ausbau der Staatsstraße Nr. 2237 im Abschnitt Allersberg bis Reckenstetten mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3,2 Mio € und den Ausbau der Staatsstraße 2225 im Abschnitt nördlich von Allersberg mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 2,2 Mio € in der 2. Dringlichkeit.

Der Marktgemeinderat hat den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in seiner Sitzung am 21.03.2011 beraten und dabei beschlossen, dass beide Maßnahmen getauscht werden sollen.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg beinhaltet das Projekt N770-07, Ausbau der Staatsstraße 2237 zwischen Allersberg und Reckenstetten, die Ortsdurchfahrt Reckenstetten. Der Marktgemeinderat hat bereits am 06.10.2008 beschlossen und dies mit dem weiteren Beschluss vom 30.03.2009 bekräftigt, dass für Reckenstetten eine Ortsumfahrung gebaut werden soll. Die Staatsstraße 2237 stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Autobahnen A9 (München-Nürnberg) und A3 (Nürnberg-Regensburg) sowie zwischen den Bundesstraßen 2 und 299 dar, für die nach der Planung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg eine deutliche Zunahme insbesondere des LKW-Verkehrs prognostiziert ist. Der Ortsteil Reckenstetten wäre auf der genannten Verbindung im Zuge der Staatsstraße 2237 sowie auch der weiteren Staatsstraße zwischen Freystadt und Neumarkt/Opf. der einzige Ortsteil mit einer Ortsdurchfahrt. Gerade durch die prognostizierte Zunahme des Verkehrs ist dies jedoch den Bewohnern von Reckenstetten nicht zumutbar. Nachdem aber die im 7. Ausbauplan der 1. Dringlichkeit eingeplante Ausbaumaßnahme nicht die Ortsumfahrung, sondern die Ortsdurchfahrt enthält, erscheint dem Markt die Herausnahme aus der 1. Dringlichkeit und die Einstufung in die 2. Dringlichkeit, dort aber mit Ortsumgehung Reckenstetten sinnvoll.

Das Projekt N080-07 mit dem Ausbau der Staatsstraße 2225 im Abschnitt nördlich von Allersberg ist in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Die Staatsstraße 2225 befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand. Zudem wird seit Jahren versucht, parallel zur Staatsstraße einen begleitenden Radweg anzulegen, der im nördlichen Streckenabschnitt zwischen Wendelstein und Sperberslohe bereits vorhanden ist, zwischen Wendelstein und Nürnberg derzeit gebaut wird. Der Streckenabschnitt der Staatsstraße 2225 stellt eine wichtige Verbindung für die Berufspendler aus Allersberg und südlich davon nach Nürnberg dar und in der Gegenrichtung eine wichtige Anbindung des

**Anmerkungen) - vgl. auch (48)**

Hier liegt im Rahmen der Beteiligung zum 7. Ausbauplan der einzige Fall vor, dass eine Gemeinde den Tausch zweier Maßnahmen im eigenen Gemeindegebiet vorschlägt. Dabei werden auch die seitens der Obersten Baubehörde aufgestellten Regeln zum kostenneutralen Tausch eingehalten. Ein Tausch hätte für die Region den grundsätzlichen Vorteil, dass ein „Überschuss“ von 1,0 Mio. € in Dringlichkeitsstufe 1 entstehen würde, der dann einem anderen Projekt in der Region zugute kommen könnte.

Fachlich (siehe Anmerkung SG 31) wird der Tausch nicht befürwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Tausch zeitliche Nachteile für die Umsetzung der Maßnahme „St 2237 - Ausbau Allersberg bis Reckenstetten“ mit sich bringen würde (von Dringlichkeit 1 in Dringlichkeit 2), die Umsetzung der Maßnahme „St 2225 - Ausbau nördlich Allersberg“ aufgrund der Kosten von unter 1,0 Mio. € aber - laut der Fachstelle - wohl auch ohne Einstufung in die Dringlichkeitsliste erfolgen kann. Diese Aspekte sollten mit allen Beteiligten nochmals diskutiert werden.

Auch wenn sich beide Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes Allersberg befinden, sind die Effekte von Ausbaumaßnahmen an Staatsstraßen selbstverständlich von überörtlicher Bedeutung - insofern wird von besonderem Interesse sein, wie sich der Landkreis Roth zu beiden Maßnahmen positioniert - telefonisch wurde seitens des LRA Roth mitgeteilt, dass das Thema 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 16.05.11 behandelt wird. Die Ergebnisse werden in der Planungsausschusssitzung am 23.05.11 als Tischvorlage ausgegeben.

Auch würde zu diskutieren sein - sofern ein Tausch erfolgt - welche weiteren Projekte von den freigesetzten Mitteln ( 1,0 Mio. €) profitieren könnten. Sollte die Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:

„Die Verbindung zwischen Allersberg und (Freystadt, R 11) soll durch den Ausbau der St 2237 zwischen Allersberg und (Reckenstein, R 11) verbessert werden.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)

Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:

<p>Großraums und der Kommunen nördlich von Allersberg an den Rothsee. Für diese Maßnahme soll deshalb die Einstufung in die 1. Dringlichkeit erfolgen. Dabei werden die Gesamtkosten des 7. Ausbauplans positiv beeinflusst, weil die in der derzeitigen 1. Dringlichkeit angesiedelte Projektnummer N770-07 (Ausbau Staatsstraße 2237 Allersberg bis Reckenstetten) mit 3,2 Mio € Gesamtkosten enthalten ist, das Projekt N080-07 (Ausbau St 2225 nördlich von Allersberg) dagegen lediglich mit 2,2 Mio € Gesamtkosten. Es wird gebeten, die vom Markt beantragte Änderung im 7. Ausbauplan befürwortend zu unterstützen.</p>	<p>Wegen des weit fortgeschrittenen Planungsstandes sollte die Maßnahme nicht getauscht werden. Im Bewertungsverfahren des 7. Ausbauplans war die OU Reckenstetten im Kosten-Nutzen-Vergleich (NKV) gleichwertig mit dem Ausbau ohne OU. Bzgl. Umweltrisikoeinschätzung (URE) war die OU jedoch deutlich schlechter bedingt durch den höheren Flächenverbrauch und die Neuversiegelung. Die Einstufung in Dringlichkeit 1 sollte beibehalten werden.</p>
<p><b>Dringlichkeit 1 R</b></p>	
<p><b>St 2242 - Neubau Königsmühle - Unterfarrnbach; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p><b>• Stadt Fürth:</b> Im Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth am 30.03.2011 wurde über die Einstufung der Hüttendorfer Talquerung und die Verlängerung westlich des Kanals in den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern beraten. Die Stadt Fürth gibt dazu folgende Stellungnahme ab: Die Aufnahme des Staatsstraßenprojekts St 2242 in die Stufe 1 Reserve wird grundsätzlich begrüßt. Zugleich wird beantragt, dieses Projekt in einen Abschnitt Königsmühle bis Herzogenaauracher Straße und einen weiteren Westabschnitt zu unterteilen. Der Abschnitt Königsmühle bis Herzogenaauracher Straße ist vordringlich zu finanzieren und umzusetzen und hierfür in die Dringlichkeitsstufe 1 aufzunehmen. Dabei ist dieses Projekt mit der Staatsstraße 2240 der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher auszutauschen, falls dieses Projekt nicht zur Verwirklichung kommt. Der Finanzierungsbetrag von 14 Mio. € für diese Ortsumgehung Buckenhof übersteigt den Kostenanteil des Abschnittes Königsmühle bis Herzogenaauracher Straße deutlich.</p> <p><b>• Stadt Erlangen:</b> Dieses Projekt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.05.1984 von der Stadt Erlangen abgelehnt. Diese Entscheidung wird nach Vorliegen der Ergebnisse der derzeit vom Staatlichen Bauamt Nürnberg durchgeführten Verkehrsuntersuchung noch einmal überprüft werden. Erst mit Vorliegen einer danach zu treffenden</p>	<p><b>(31) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollten die Stellungnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle der St 2242 - Neubau Königsmühle - Unterfarrnbach (22,5 Mio. €) würden in seiner Gesamtheit in jedem Falle keine geeigneten Tauschmöglichkeiten im Entwurf zum 7. Ausbauplan der Staatsstraßen enthalten. Die seitens der Stadt Fürth ins Spiel gebrachte Teillösung könnte nur zum Tragen kommen, sollte hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 ggf. eine Tauschmöglichkeit gegeben sein. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollten die Stellungnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung</p>

<p>Entscheidung des Stadtrates kann dann endgültig Stellung genommen werden. Auch die Einbeziehung einer Ortsumgehung Hüttendorf in das Straßensystem ist in diesem Zusammenhang zu prüfen und kann maßgeblich für die Entscheidung der Stadt Erlangen sein.</p>	<p>Dringlichkeit 1R beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u> Die Einstufung in die Dringlichkeit 1R soll beibehalten werden. Im Bewertungsverfahren des 7. Ausbauplans war der Neubau Königsmühle bis Unterfarnbach im Kosten-Nutzen-Vergleich (NKV) mit 3,2 deutlich höher als die ebenfalls angemeldete Alternative der Hüttendorfer Talquerung (Gesamtkosten 12,5 Mio. €) die lediglich einen NKV-Wert von 1,4 erreichte. Somit wäre diese Lösung nur in die 2. Dringlichkeit eingestuft worden.</p>
<p><b>St 2242 - OU Eltersdorf; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>• <b>Stadt Erlangen:</b> Diese Maßnahme wird seitens Erlangens sehr begrüßt. Insbesondere führt dieses Projekt als einziges im Bereich Erlangen zu einer Entlastung vorhandener Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet. Es ermöglicht eine direktere und schnellere Erreichbarkeit von der A73 zu zahlreichen vorhandenen Gewerbe- und Wissenschaftseinrichtungen, die derzeit zudem noch in einem starken Wachstumsprozess stehen.</p> <p>Diese Maßnahme sollte im Tausch gegen die voraussichtlich wegfallende OU Buckenhof – Uttenreuth – Weiher in die Dringlichkeitsstufe 1 aufgestuft werden. Insbesondere weil für Erlangen als dem Konjunkturmotor Mittelfrankens mit weit überdurchschnittlich steigenden Einwohner- und Beschäftigtenzahlen und wachsenden, schon heute sehr hohen Pendlerzahlen sonst keine Neubaumaßnahme der ersten Dringlichkeit mehr enthalten wäre, was für uns nicht zu verstehen wäre.</p>	<p><b>(32) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle der St 2242 - OU Eltersdorf (2,9 Mio. €) ist aktuell keine geeignete Tauschmöglichkeit im Entwurf zum 7. Ausbauplan der Staatsstraßen ersichtlich. Die seitens der Stadt Erlangen ins Spiel gebrachte Tausch könnte zum Tragen kommen, sollte hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollten die Stellungnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis hat, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 1R beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>

<p><b>St 2220 - OU Eckersmühlen; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(33) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „... Im Zuge der St 2220 sind Ausbaumaßnahmen zwischen Abenberg und Roth sowie Ortsumgehungen von ... Eckersmühlen - Stadt Roth erforderlich.“  (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2263 - Ausbau südlich Boxbrunn; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(34) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>
<p><b>St 2236 - Ausbau Förrenbach - Thalheim; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(35) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2240 - Ausbau AS Lauf-Süd - LAU 19 bei Himmelgarten; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(36) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240</p>

	erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)
<b>St 2242 - Ausbau OD Spardorf mit freier Strecke Erlangen-Spardorf; Dringlichkeit: 1R</b>  - bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -	<b>(37) Beibehaltung der Einstufung</b> Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.  <u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung
<b>St 2404 - Ausbau OD Aspertshofen mit Kreuzungsumbau und BW-Erneuerung; Dringlichkeit: 1R</b>  - bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -	<b>(38) Beibehaltung der Einstufung</b> Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.  <u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung
<b>St 2236 - Ausbau Schnaittach - Rollhofen; Dringlichkeit: 1R</b>  • <b>Gemeinde Neunkirchen a. Sand:</b> Die Gemeinde Neunkirchen a. Sand bemüht sich seit Jahren um einen Ausbau der St 2236 zwischen Speikern und Rollhofen. Der Verkehr und insbesondere der Schwerlastverkehr auf dieser Verbindung zwischen der B 14 und der Autobahnzufahrt Schnaittach haben in den letzten Jahren enorm zugenommen. Gerade deshalb hat die Gemeinde den Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Speikern und Rollhofen wiederholt angeregt. Der Bau eines straßenbegleitenden Radweges ohne gleichzeitigen Ausbau der St 2236 ist aufgrund der erhöhten Kosten für die Gemeinde nicht möglich. Dies bringt ein größeres Gefahrenpotenzial für die Radfahrer, welche die unübersichtliche St 2236 befahren, mit sich. Die Gemeinde fordert deshalb den Ausbau der St 2236 zwischen Speikern und Rollhofen sowie zwischen Rollhofen und Schnaittach in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen.	<b>(39) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b>  Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle des Ausbaus der St 2236 zwischen Schnaittach und Rollhofen (1,5 Mio. €) würde evtl. die seitens des Marktes Ammerndorf vorgebrachte Ablehnung des Ausbaus der St 2409 nördlich Ammerndorf (Dringlichkeit 1, 1,8 Mio. €) relevant sein können (dies wird jedoch aus fachlicher Sicht abgelehnt) - weitere Spielräume würden ggf. entstehen, sofern hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener

	<p>Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 1R beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Die Höherstufung der 1,5 Mio € teureren Maßnahme ist nur durch einen kostenneutralen Tausch gegen ein anderes Projekt möglich.</p>
<p><b>St 2404 - Ausbau Altensittenbach - Kühnhofen; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(40) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2404 - Ausbau Aspertshofen - (LAU 10) Dietershofen; Dringlichkeit: 1R</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(41) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 1R beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>Dringlichkeit 2</b></p>	

<p><b>St 2404 - OU Sendelbach; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(42) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2404 verbindet den Raum Altdorf b. Nürnberg mit dem Bereich Hersbruck und der B 14. ... Im weiteren Verlauf wird eine Verbesserung durch den Bau einer Ortsumgehung von Sendelbach (Gemeinde Engelthal) angestrebt.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2259 - OU Großenseebach; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(43) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2259 bindet die Bereiche Gerhardshofen (R 8), Weisendorf und Heßdorf sowie Hemhofen und Röttenbach an die Stadt Erlangen an. Von Bedeutung sind der Ausbau Weisendorf-Heßdorf mit Ortsumgehung von Großenseebach und der Ausbau nördlich von Hemhofen.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2225 - OU Alfershausen; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(44) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p>
<p><b>St 2236 - OU Großbellhofen; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>• <b>Markt Schnaittach:</b>  Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Dringlichkeitslisten des Bayerischen Staatsministeriums zum 7. Ausbauplan der Staatsstraßen in Bayern vor. Die Regionalen Planungsverbände haben die Möglichkeit, die Prioritäten der Ausbauplanprojekte ihres räumlichen Zuständigkeitsbereiches zu beurteilen</p>	<p><b>(45) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollten die Stellungnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p>

und einen kostenneutralen Austausch von Projekten zwischen den Dringlichkeitsstufen vorzuschlagen.

Der Austausch von Projekten innerhalb der Dringlichkeitsstufen ist politisch sicher sehr schwierig zu praktizieren. Wir hüten uns auch sehr davor, die Notwendigkeit der Projekte abzuwägen.

Dennoch möchte ich Ihnen das Projekt der Ortsdurchfahrt Großbellhofen (N410-07 - 5 Mittelfranken im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Nürnberg) besonders ans Herz legen. Diese Ortsumfahrung hat auch eine hohe Bedeutung für die Industrieregion Mittelfranken.

Großbellhofen ist die erste Ortschaft nach der Autobahnausfahrt Schnaittach an der Staatsstraße 2236. Die Staatsstraße 2236 ist eine wichtige Verbindungsachse von der BAB 9 zur BAB 3 in Richtung Nürnberg, Fürth und Erlangen. Staubildungen am Nürnberger Kreuz wirken auf der BAB 9 oft zurück bis zu den Anschlussstellen Lauf bzw. Schnaittach. Von der Ausfahrt Schnaittach stellt die Staatsstraße 2236 dann die einzige Ausweichroute für Ziele im Ballungsraum Nürnberg - Fürth - Erlangen und zur BAB 3 dar. Andere Wege das Autobahnkreuz Nürnberg zu meiden gibt es dann nicht mehr. Solche Stauzustände erleben wir in den vergangenen Jahren immer öfter. Dann rollt der gesamte Ausweichverkehr durch den Ort Großbellhofen. Ein Überqueren der Hauptstraße ist über Stunden unmöglich und wird zum gefährlichen Abenteuer.

Weiter ist festzustellen, dass die Staatsstraße 2236 eine beliebte Ausweichstrecke für "Mautflüchtlinge" ist. Dies führt zu einer erheblichen Zunahme des Schwerlastverkehrs.

Dank der Bemühungen des Freistaates Bayern sind die meisten Ortschaften an der Staatsstraße 2236 zwischen Schnaittach und Heroldsberg mit Umgehungsstraßen versorgt. Seit einigen Jahren ist es auch möglich die Nachbarorte von Großbellhofen (Kirchröttenbach und Germersberg) auf einer modernen Umgehungsstraße zu umfahren. Großbellhofen wird damit zum Nadelöhr zwischen Bundesautobahn und Staatsstraße.

Umgehungsstraßen sollen sich nicht nach Belieben von einem Ort zum anderen angeln, sondern eine gewisse Strategie verfolgen. Die Umgehungsstraßen an der Staatsstraße 2236 haben im Sinne eines schlüssigen Gesamtkonzeptes eine durchgehende Verbindung von der BAB 9 zur BAB 3 und in den Ballungsraum Nürnberg herzustellen. Diese Ziele sind jedoch nur über ein durchgängiges Umgehungsstraßenkonzept zu erreichen. Die Umgehung der Ortschaft Großbellhofen muss in diesem Konzept berücksichtigt werden. Im Vergleich der Projekte sind die Kosten von 1,9 Mio. Euro noch relativ gering.

Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle der OU Großbellhofen (1,9 Mio. €) würde evtl. die seitens des Marktes Ammerndorf vorgebrachte Ablehnung des Ausbaus der St 2409 nördlich Ammerndorf (Dringlichkeit 1, 1,8 Mio. €) relevant sein können (dies wird jedoch aus fachlicher Sicht abgelehnt) - weitere Spielräume würden ggf. entstehen, sofern hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollten die Stellungnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:

„Die St 2236 verbindet die B 2 bei Forth - Markt Eckental mit dem Unterzentrum Schnaittach sowie dieses mit der B 14 und erfüllt Zubringerfunktionen zur A 9 - Anschlussstelle Schnaittach. Durch die Verlegung ... und langfristig auch bei Großbellhofen - Markt Schnaittach sollen die Beeinträchtigungen durch die für den Verkehr jetzt noch sehr hinderlichen Ortsdurchfahrten beseitigt werden.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)

Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:  
Die Höherstufung der 1,9 Mio € teuren Maßnahme ist nur durch einen kostenneutralen Tausch gegen ein anderes Projekt möglich.

Nicht nur wegen der zunehmenden Verkehrsbelastung der in Großbellhofen lebenden Bevölkerung, sondern weil diese Ortsumgehung für den auf der BAB 9 aus Richtung Berlin kommenden Verkehrsteilnehmer wirklich die einzige Möglichkeit ist das Autobahnkreuz Nürnberg Nord zu umfahren bitte ich die Mitglieder des Planungsverbandes sich dafür einzusetzen, dass die Ortsumgehung Großbellhofen in ihrer Dringlichkeit aufgestuft wird. Wir können die Kosten-Nutzen-Analyse und die Umweltrisikoeinschätzung des Bewertungsverfahrens nicht beurteilen. Wir vertreten jedoch die Ansicht, dass die "Ortsumfahrung Großbellhofen" aus den vorgenannten Gründen für die gesamte Region eine hohe raumordnerische Bedeutung hat. Dass die Bürgerinnen und Bürger aus Großbellhofen auf "ihre" Ortsumgehung bereits seit den Zeiten der Flurbereinigung anfangs der 70iger Jahre hoffen und während dieses langen Zeitraums schon viele konkrete Zusagen bedeutender Vertreter aus Politik und Verwaltung gemacht wurden, möchte ich nur am Rande erwähnen. Außerdem gibt es für die Ortsumgehung Großbellhofen bereits konkrete Vorplanungen. Nach meinen bisherigen Erkenntnissen aus jahrelangen Diskussionen ist die Ortsumgehung der mehrheitliche Wunsch der Bürgerinnen und Bürger von Großbellhofen. Mit Protesten aus der Bevölkerung ist demnach kaum zu rechnen, auch wenn man von derartigen Gegenbewegungen oft erst im Planfeststellungsverfahren erfährt.

• **Norbert Michel, Großbellhofen**

Als Anwohner der Großbellhofener Hauptstraße (Staatsstraße 2236) sind wir in unseren Häusern häufigen, starken Erschütterungen ausgesetzt, hervorgerufen durch den Schwerlastverkehr. Auslöser sind größtenteils Kanalabdeckungen, aber auch Bodenwellen wie z.B. am Ortseingang West im Bereich der Brücke über den Röttenbach. Eine Ortsumgehung ist ja leider nicht absehbar.

Die Zuständigkeiten sind für uns betroffene Bürger undurchschaubar. Daher wenden wir uns an Sie mit der höflichen, aber dringenden Bitte Abhilfe zu veranlassen.

*(Herr Michel geht im Weiteren ausführlich auf Details der Beeinträchtigungen, die fehlende Geschwindigkeitslimits sowie technische Details ein, die aus seiner Sicht für die Beeinträchtigungen verantwortlich sind)*

**St 2404 - Ausbau Kühnhofen - Aspertshofen; Dringlichkeit: 2**

- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -

**(46) Beibehaltung der Einstufung**

Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw.

	<p>Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2240 - Ausbau LAU 19 bei Himmelgarten - Diepersdorf; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(47) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2225 - Ausbau nördlich Allersberg; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>• <b>Markt Allersberg:</b>  Der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern beinhaltet in der 1. Dringlichkeit den Ausbau der Staatsstraße Nr. 2237 im Abschnitt Allersberg bis Reckenstetten mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3,2 Mio € und den Ausbau der Staatsstraße 2225 im Abschnitt nördlich von Allersberg mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 2,2 Mio € in der 2. Dringlichkeit.</p> <p>Der Marktgemeinderat hat den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in seiner Sitzung am 21.03.2011 beraten und dabei beschlossen, dass beide Maßnahmen getauscht werden sollen.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg beinhaltet das Projekt N770-07, Ausbau der Staatsstraße 2237 zwischen Allersberg und Reckenstetten, die Ortsdurchfahrt Reckenstetten. Der Marktgemeinderat hat bereits am 06.10.2008 beschlossen und dies mit dem weiteren Beschluss vom 30.03.2009 bekräftigt, dass für Reckenstetten eine Ortsumfahrung gebaut werden soll. Die Staatsstraße 2237 stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Autobahnen A9 (München-Nürnberg) und A3 (Nürnberg-Regensburg) sowie zwischen den Bundesstraßen 2 und 299 dar, für die nach der Planung</p>	<p><b>(48) Diskussion des vorgeschlagenen Maßnahmentausches (insbesondere vor dem Hintergrund der fachlichen Anmerkungen) erforderlich - vgl. auch (30)</b></p> <p>Hier liegt im Rahmen der Beteiligung zum 7. Ausbauplan der einzige Fall vor, dass eine Gemeinde den Tausch zweier Maßnahmen im eigenen Gemeindegebiet vorschlägt. Dabei werden auch die seitens der Obersten Baubehörde aufgestellten Regeln zum kostenneutralen Tausch eingehalten. Ein Tausch hätte für die Region den grundsätzlichen Vorteil, dass ein „Überschuss“ von 1,0 Mio. € in Dringlichkeitsstufe 1 entstehen würde, der dann einem anderen Projekt in der Region zugute kommen könnte.</p> <p>Fachlich (siehe Anmerkung SG 31) wird der Tausch nicht befürwortet. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Tausch zeitliche Nachteile für die Umsetzung der Maßnahme „St 2237 - Ausbau Allersberg bis Reckenstetten“ mit sich bringen würde (von Dringlichkeit 1 in Dringlichkeit 2), die Umsetzung der Maßnahme „St 2225 - Ausbau nördlich Allersberg“ aufgrund der Kosten von unter 1,0 Mio. € aber - laut der Fachstelle - wohl auch ohne Einstufung in die Dringlichkeitsliste erfolgen kann. Diese Aspekte sollten mit allen Beteiligten nochmals diskutiert werden.</p> <p>Auch wenn sich beide Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes Allersberg befinden, sind die Effekte von Ausbaumaßnahmen an</p>

<p>des Staatlichen Bauamtes Nürnberg eine deutliche Zunahme insbesondere des LKW-Verkehrs prognostiziert ist. Der Ortsteil Reckenstetten wäre auf der genannten Verbindung im Zuge der Staatsstraße 2237 sowie auch der weiteren Staatsstraße zwischen Freystadt und Neumarkt/Opf. der einzige Ortsteil mit einer Ortsdurchfahrt. Gerade durch die prognostizierte Zunahme des Verkehrs ist dies jedoch den Bewohnern von Reckenstetten nicht zumutbar. Nachdem aber die im 7. Ausbauplan der 1. Dringlichkeit eingeplante Ausbaumaßnahme nicht die Ortsumfahrung, sondern die Ortsdurchfahrt enthält, erscheint dem Markt die Herausnahme aus der 1. Dringlichkeit und die Einstufung in die 2. Dringlichkeit, dort aber mit Ortsumgehung Reckenstetten sinnvoll.</p> <p>Das Projekt N080-07 mit dem Ausbau der Staatsstraße 2225 im Abschnitt nördlich von Allersberg ist in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Die Staatsstraße 2225 befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand. Zudem wird seit Jahren versucht, parallel zur Staatsstraße einen begleitenden Radweg anzulegen, der im nördlichen Streckenabschnitt zwischen Wendelstein und Sperberslohe bereits vorhanden ist, zwischen Wendelstein und Nürnberg derzeit gebaut wird. Der Streckenabschnitt der Staatsstraße 2225 stellt eine wichtige Verbindung für die Berufspendler aus Allersberg und südlich davon nach Nürnberg dar und in der Gegenrichtung eine wichtige Anbindung des Großraums und der Kommunen nördlich von Allersberg an den Rothsee. Für diese Maßnahme soll deshalb die Einstufung in die 1. Dringlichkeit erfolgen. Dabei werden die Gesamtkosten des 7. Ausbauplans positiv beeinflusst, weil die in der derzeitigen 1. Dringlichkeit angesiedelte Projektnummer N770-07 (Ausbau Staatsstraße 2237 Allersberg bis Reckenstetten) mit 3,2 Mio € Gesamtkosten enthalten ist, das Projekt N080-07 (Ausbau St 2225 nördlich von Allersberg) dagegen lediglich mit 2,2 Mio € Gesamtkosten.</p> <p>Es wird gebeten, die vom Markt beantragte Änderung im 7. Ausbauplan befürwortend zu unterstützen.</p>	<p>Staatsstraßen selbstverständlich von überörtlicher Bedeutung - insofern wird von besonderem Interesse sein, wie sich der Landkreis Roth zu beiden Maßnahmen positioniert - telefonisch wurde seitens des LRA Roth mitgeteilt, dass das Thema 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 16.05.11 behandelt wird. Die Ergebnisse werden in der Planungsausschusssitzung am 23.05.11 als Tischvorlage ausgegeben.</p> <p>Auch würde zu diskutieren sein - sofern ein Tausch erfolgt - welche weiteren Projekte von den freigesetzten Mitteln ( 1,0 Mio. €) profitieren könnten. Sollte die Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2225 verbindet das Kleinzentrum Thalmässing mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein sowie das Unterzentrum Allersberg und Röthenbach b. St. Wolfgang - Markt Wendelstein mit Nürnberg. ... Im Einzelnen sind für die St 2225 der Ausbau nördlich von Allersberg und ... von Bedeutung.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Die Kreuzung mit der Kreisstraße NM 6 wurde bereits zu einem Kreisverkehr umgebaut. Die restliche Maßnahme kann entweder im Zuge der Bestandserhaltung oder als Kleinmaßnahme (Kosten &lt; 1,0 Mio ) durchgeführt werden.</p>
<p><b>St 2236 - Ausbau Rollhofen - Speikern; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>• <b>Gemeinde Neunkirchen a. Sand:</b>  Die Gemeinde Neunkirchen a. Sand bemüht sich seit Jahren um einen Ausbau der St 2236 zwischen Speikern und Rollhofen.  Der Verkehr und insbesondere der Schwerlastverkehr auf dieser Verbindung zwischen der B 14 und der Autobahnzufahrt Schnaittach haben in den letzten Jahren enorm zugenommen. Gerade deshalb hat die Gemeinde den Bau</p>	<p><b>(49) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der</p>

<p>eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Speikern und Rollhofen wiederholt angeregt.</p> <p>Der Bau eines straßenbegleitenden Radweges ohne gleichzeitigen Ausbau der St 2236 ist aufgrund der erhöhten Kosten für die Gemeinde nicht möglich. Dies bringt ein größeres Gefahrenpotenzial für die Radfahrer, welche die unübersichtliche St 2236 befahren, mit sich.</p> <p>Die Gemeinde fordert deshalb den Ausbau der St 2236 zwischen Speikern und Rollhofen sowie zwischen Rollhofen und Schnaittach in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen.</p>	<p>Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle des Ausbaus der St 2236 Rollhofen - Speikern (1,9 Mio. €) würde evtl. die seitens des Marktes Ammerndorf vorgebrachte Ablehnung des Ausbaus der St 2409 nördlich Ammerndorf (Dringlichkeit 1, 1,8 Mio. €) relevant sein können (dies wird jedoch aus fachlicher Sicht abgelehnt) - weitere Spielräume würden ggf. entstehen, sofern hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich.</p> <p>Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz kann eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau der St 2236 und der St 2240 erfolgen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Der Ausbau Rollhofen - Speikern ist in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Eine Höherstufung der Maßnahme ist nur durch einen kostenneutralen Tausch gegen ein anderes Projekte möglich.</p>
<p><b>St 2409 - Ausbau Schwabach - Regelsbach; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>• <b>Gemeinde Rohr:</b>  Mit dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern besteht prinzipiell Einverständnis - allerdings wurde der Wunsch geäußert, dass ein Ausbau der St 2409 "Schwabach - Regelsbach" schon früher erfolgen soll, um einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Außerdem kann dann im Zuge des Ausbaus auch der von der Gemeinde Rohr seit 1992 beantragte und dem Straßenbauamt Nürnberg vorliegende Antrag auf Errichtung eines Geh- und</p>	<p><b>(50) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen</p>

<p>Radweges entlang der St 2409 realisiert werden.</p>	<p>Tausches möglich. Im Falle des Ausbaus der St 2409 Schwabach - Regelsbach (3,9 Mio. €) sind konkrete Tauschmöglichkeiten derzeit nicht ersichtlich. Spielräume könnten lediglich entstehen, sofern ggf. hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich.</p> <p>Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> keine konkrete Nennung</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Der Ausbau Schwabach - Regelsbach ist in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Eine Höherstufung der Maßnahme ist nur durch einen kostenneutralen Tausch gegen ein anderes Projekt möglich.</p>
<p><b>St 2225 - OU Unterrödel; Dringlichkeit: 2</b></p> <p><b>• Stadt Hilpoltstein:</b>  In Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.03.2011 beantragt die Stadt Hilpoltstein, die Ortsumgehungen für Meckenhausen / Sindorsdorf und <u>Unterrödel</u> mindestens in die Dringlichkeitsstufe 1R (1. Dringlichkeit Reserve) einzustufen. Zusätzlich bitten wir, die großen Ortsumgehungen Hilpoltstein in die aktuelle Liste aufzunehmen.</p> <p>Nicht nachvollziehbar ist für uns die Tatsache, dass die im 6. Ausbauplan enthaltenen Maßnahmen auf Hilpoltsteins Stadtgebiet im Entwurf des 7. Ausbauplans nun nach unten gestuft wurden. Dies betrifft insbesondere die Ortsumgehungen Meckenhausen / Sindorsdorf. Wie allseits bekannt, ist die Staatsstraße 2238 in Fortführung Richtung Neumarkt in den letzten Jahren bestens ausgebaut worden. Auf Oberpfälzer Seite sind alle Ortschaften mittels Umgehungsstraße vom Durchgangsverkehr befreit. Nur unsere beiden Ortsteile Meckenhausen und Sindorsdorf müssen den Verkehr zu und von der</p>	<p><b>(51) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle der OU Unterrödel (1,8 Mio. €) würde evtl. die seitens des Marktes Ammerndorf vorgebrachte Ablehnung des Ausbaus der St 2409 nördlich Ammerndorf (Dringlichkeit 1, 1,8 Mio. €) relevant sein können (dies wird jedoch aus fachlicher Sicht abgelehnt) - weitere Spielräume würden ggf. entstehen, sofern hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich. Ob es zu</p>

<p>Autobahn ertragen. Dies ist der betroffenen Bevölkerung nicht zu vermitteln und hat mit gleicher Lebensqualität in Mittelfranken und Oberpfalz nichts mehr zu tun.</p>	<p>Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2225 verbindet das Kleinzentrum Thalmässing mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein sowie das Unterzentrum Allersberg und Röthenbach b. St. Wolfgang - Markt Wendelstein mit Nürnberg. ... Im Einzelnen sind für die St 2225 der Ausbau nördlich von Allersberg und zwischen Unterrödel - Stadt Hilpoltstein und Hilpoltstein von Bedeutung.“ - keine konkrete Nennung der OU Unterrödel (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Die OU Unterrödel ist in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Eine Höherstufung der Maßnahme ist nur durch einen kostenneutralen Tausch gegen ein anderes Projekte möglich.</p>
<p><b>St 2226 - OU Heideck; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(52) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Des Weiteren sind im Zuge der St 2226 als regional wichtige Verbindung zwischen (Pleinfeld, R 8) und dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein eine möglichst großräumige Ortsumgehung von Heideck und ... erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2225 - Ausbau Unterrödel - Hilpoltstein; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(53) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p>

	<p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>          „Die St 2225 verbindet das Kleinzentrum Thalmässing mit dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein sowie das Unterzentrum Allersberg und Röthenbach b. St. Wolfgang - Markt Wendelstein mit Nürnberg. ... Im Einzelnen sind für die St 2225 der Ausbau nördlich von Allersberg und zwischen Unterrödel - Stadt Hilpoltstein und Hilpoltstein von Bedeutung.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2162 - Ausbau Lungsdorf - Velden; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>• <b>Gemeinden Velden und Hartenstein:</b>          Nachdem der siebte Ausbauplan für die Staatsstraßen am 23.02.2011 dem Wirtschaftsausschuss des Landtags vorgestellt wurde, erhielten wir die Nachricht, dass der Staatsstraßenausbau zwischen Lungsdorf und Velden aus der Priorität 1Ü nach Priorität 2 verschoben wurde, d. h. nicht vor dem Jahr 2025 realisiert wird. Dagegen erheben wir massiven Einwand.</p> <p>Es ist für uns in keinsten Weise verständlich und nachvollziehbar, warum der Ausbau des letzten Teilstückes der St 2162, das sich zudem in einem völlig maroden Zustand befindet, um Jahre verschoben werden soll.</p> <p>Wie bekannt ist die Firma Eckart-Altana mit mehr als 1.200 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in der Region bzw. im Landkreis Nürnberger Land. Die Logistik dieses Betriebes erfolgt ausschließlich per LKW, die alle die enge und schlechte Staatsstraße 2162 als Zufahrt benützen müssen. Ein Industriebetrieb dieser Größe, der zudem hohe Gewerbesteuern zahlt, benötigt zur Versorgung eine zeitgemäße Infrastruktur.</p> <p>Eine Stellungnahme der Firma Eckart-Altana liegt diesem Schreiben bei.</p> <p>An verschiedenen vorhandenen Engstellen ist ein Begegnungsverkehr nicht möglich. Es passiert deshalb nahezu täglich, dass ein LKW zum Ausweichen rückwärts fahren muss. Durch das insgesamt sehr hohe Verkehrsaufkommen staut sich dadurch der Verkehr bis in die Ortsmitte der Stadt Velden und in die Nebenstraßen insbesondere morgens und in der Mittagszeit wenn zusätzlich der Schulbusverkehr hinzukommt.</p> <p>Das größte neu zu bauende Teilstück befindet sich in der Ortsdurchfahrt von Velden. In diesem Bereich und auch weiterführend bis zum Betrieb der Firma Eckart-Altana wird aus Sicherheitsgründen dringend ein Gehweg benötigt. Dies wird auch aus dem Schreiben der Firma Eckart-Altana nochmals verdeutlicht.</p> <p>Wie erst sei kurzem bekannt, erneuert die Deutsche Bahn ab dem Jahr 2012 ihre Eisenbahnbrücken im Pegnitztal. Der gesamte Schwerlastverkehr zu den</p>	<p><b>(54) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle des Ausbaus der St 2162 zwischen Lungsdorf und Velden (1,5 Mio. €) würde evtl. die seitens des Marktes Ammerndorf vorgebrachte Ablehnung des Ausbaus der St 2409 nördlich Ammerndorf (Dringlichkeit 1, 1,8 Mio. €) relevant sein können (dies wird jedoch aus fachlicher Sicht abgelehnt) - weitere Spielräume würden ggf. entstehen, sofern hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich.</p> <p>Der von der Gemeinde Vorra vorgeschlagene Tausch mit der Maßnahme St 2404, Ausbau Steinensittenbach - Hormersdorf müsste zwangsläufig auch mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden - aus fachlicher Sicht (siehe Anmerkung SG 31 an der Reg. v. Mfr. wird dieser nicht befürwortet. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis hat, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u></p>

Baustellen muss über die marode Staatsstraße abgewickelt werden. Diese wird dadurch noch mehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Straße wird danach nur noch aus ausgebesserten Schlaglöchern bestehen.  
Da es sich bei dem betroffenen Teilstück nur noch um einen Lückenschluss handelt (bis Lungsdorf und ab Ortsausgang Velden bis Neuhaus ist die St 2162 ausgebaut) existiert beim Straßenbauamt Nürnberg eine Vorplanung, die das Straßenbauamt Nürnberg den Bürgermeistern der Stadt Velden und der Gemeinde Hartenstein bereits vorgestellt hat. Daraufhin wurden seitens der beiden Kommunen Grundstücksverhandlungen aufgenommen, so dass die für den Straßenausbau erforderlichen Grundstücke bereits im Vorfeld gesichert werden können.

Die Stadt- und Gemeinderäte von Velden und Hartenstein weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung, den Ausbau nach 2025 zu verschieben, in keinsten Weise nachvollzogen werden kann. Dies ist auch den Bürgern in der gesamten Region nicht mehr zu vermitteln, da wir alle seit mehr als 30 Jahren auf den Ausbau warten und schon mehrmals aus dem Staatsministerium Zusagen für den Ausbau bekommen haben.  
Wir fordern deshalb, dass der Ausbau der Staatsstraße 2162 zwischen Lungsdorf und Velden wieder in Priorität 1 aufgenommen wird.

Beigefügtes Schreiben der Firma Eckart GmbH:

Wie wir der Presse entnehmen konnten, wurde der Ausbau der Staatsstraße 2162, Teilstück Lungsdorf - Velden, in der Dringlichkeit herabgestuft und soll nun nicht mehr zeitnah erfolgen.  
Wir finden dies außerordentlich bedauerlich, da diese Verbindung für die ECKART GmbH sehr bedeutsam ist und wir aus vielerlei Gründen ein sehr großes Interesse an einem zeitnahen Ausbau haben.  
So haben wir z. B. Grundstücke entlang der Straße nach Velden, die sich in unserem Besitz befinden, als Parkplätze vorgesehen. Durch die kontinuierliche Expandierung unseres Werkes und die stetig steigende Zahl unserer Arbeitnehmer werden diese Parkplätze dringend benötigt. Leider ist eine solche Verwendung derzeit unmöglich, da es aufgrund eines fehlenden Gehsteiges für Fußgänger sehr gefährlich ist, unsere Produktionsstätten zu erreichen. Dies betrifft auch unsere Arbeitnehmer aus Velden. Obwohl betriebsnah gelegen, ist ein sicheres Erreichen unseres Werkes zu Fuß oder per Fahrrad, insbesondere zur Nachtzeit, nahezu ausgeschlossen.  
Die Staatsstraße 2162 ist die einzige Anbindung der ECKART GmbH an die

„Im Mittelbereich Hersbruck sind Ausbaumaßnahmen an der St 2162 und St 2404 erforderlich. Die St 2162 verbindet das Mittelzentrum Hersbruck mit dem Raum (Pegnitz, R 5) und erschließt das Pegnitztal. Sie hat besondere Bedeutung für den Ausflugsverkehr aus dem Nürnberger Raum in die Fränkische und Hersbrucker Schweiz. Es ist daher notwendig, sie bevorzugt auszubauen, wobei es darauf ankommt, die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft besonders zu berücksichtigen.“ - keine konkrete Nennung (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)

[Fachliche Anmerkung SG 31 \(Straßenbau\) an der Reg. v. Mfr.:](#)

[Der von der Gemeinde Vorrä vorgeschlagene Tausch mit der Maßnahme St 2404, Ausbau Steinensittenbach - Hormersdorf wird von uns nicht befürwortet, weil die St 2404 eine höhere Verkehrsbedeutung für Fahrbeziehungen von Hersbruck Richtung Norden hat als die St 2162.](#)

[Die Planung für den Ausbau Lungsdorf - Velden \(6. Ausbauplan: 1 UEB\) ist weit fortgeschritten und wird in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht. Die Umsetzung kann in Teilmaßnahmen oder im Rahmen der Bestandserhaltung erfolgen.](#)

Autobahn. Leider befindet sie sich derzeit in einem außergewöhnlich schlechten Zustand, durch den auch der Lieferverkehr von und zu unserem Werk beeinträchtigt wird. Dies gilt vor allem auch für Gefahrguttransporte. Die aktuelle Situation stellt eine erhebliche Gefahrenquelle für den Verkehr dar, die es dringend auszuschalten gilt. Wir bitten Sie daher, sich für einen baldigen Ausbau der Pegnitztalstraße einzusetzen.

• **Gemeinde Vorra:**

Vonseiten der Gemeinde Vorra besteht ein Einwand hinsichtlich der Einstufung des Ausbauabschnittes Lungsdorf-Velden in die Dringlichkeitsstufe 2. Aufgrund des mittlerweile untragbaren Zustands des Oberflächenbelages in diesem Abschnitt der St 2162, des Gefährdungspotentials für Fußgänger und Radfahrer wegen des Fehlens eines zumindest einigermaßen benutzbaren kombinierten Geh- und Radfahrweges sowie wegen des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere des Schwerlastverkehrs, ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass für den Ausbau keine Vordringlichkeit vonseiten der Regierung gesehen wird.

Die immer wieder hervorgehobene Bedeutung der Firmen "Ecka" und "Altana" für diese Region, die tatsächlich auch gegeben ist, scheint bei der Erschließung durch eine den Erfordernissen genügende Staatsstraße wohl eher eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Als kostenneutrale Änderung, die vonseiten der Regierung und Oberster Baubehörde natürlich bevorzugt wird, schlägt die Gemeinde Vorra den Tausch mit der Ausbaumaßnahme Steinensittenbach - Hormersdorf (St 2104) vor, wohl wissentlich, dass hier die betroffenen Kommunen wieder gegeneinander ausgespielt werden sollen. Um diesen Eindruck zu vermeiden, würde sich das Vorziehen der Ausbaumaßnahme an der St 2162 von der Dringlichkeitsstufe 2 in die Stufe 1, ohne Tausch, anbieten.

• **MdL Dr. Thomas Beyer, Lauf:**

Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass in dem seitens des Innenministeriums am Donnerstag, 24. Februar 2011 dem Bayerischen Landtag vorgelegten Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern die Sanierung des letzten Teilstücks der Oberen Pegnitztalstraße Lungsdorf - Velden völlig überraschend und entgegen den laufenden Vorplanungen beim Staatlichen Bauamt in die Dringlichkeitsstufe 2 heruntergestuft wurden.

Im 6. Ausbauplan war dem Abschnitt noch die Dringlichkeitsstufe "1 Überhang"

<p>zugewiesen. Dies bedeutet, dass sie bereits aus dem 5. Ausbauplan in der höchsten Dringlichkeit übernommen worden war.</p> <p>Nach den Angaben des Innenministeriums zur 2. Dringlichkeitsstufe wäre mit einer Verwirklichung nicht vor dem Jahr 2025 (frühestens) zu rechnen. Ich halte dies angesichts der örtlichen Situation auch hinsichtlich der Gefährlichkeit der Straße, deren teilweise extrem schlechten Zustand, nicht zuletzt aber wegen der Zufahrt zu den Eckart-Werken für geradezu abenteuerlich.</p> <p>Ich habe mich mit dem beigefügten Schreiben an Herrn Staatsminister Herrmann vom 25. Februar 2011, in Kopie, (<i>Kopie liegt dem Schreiben bei</i>) gewandt und eine Rücknahme der Herabstufung sowie die Prüfung alternativer Möglichkeiten zur schnellstmöglichen Realisierung gefordert.</p> <p>Ich bitte Sie als Landtagsabgeordneter aus dem Nürnberger Land ebenso herzlich wie eindringlich darum, in dieser Sache die Interessen der Stadt Velden, der Gemeinde Hartenstein und der gesamten Region, insbesondere auch im Hinblick auf die dauerhafte Standortsicherung des größten Industriebetriebes vor Ort zu unterstützen.</p>	
<p><b>St 2224 - Ausbau Rittersbach - Aurau; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(55) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2224 verbindet einerseits das mögliche Oberzentrum Schwabach mit dem Umterzentrum Georgensgmünd, andererseits dieses über die St 2220 mit dem Mittelzentrum Roth. Von Bedeutung sind der Ausbau zwischen Aurau - Stadt Roth und Georgensgmünd ... .“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2263 - Ausbau nördlich Oberlindach - UHP; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>• <b>Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Eberhard Irlinger:</b>  Ich begrüße es, dass einige wichtige Projekte im Landkreis Erlangen-Höchstadt, wie etwa der Kostenanteil für den Umbau AS Frauenaurach im Zuge des Ausbaus der BAB A 3, für die Dringlichkeitsstufen 1 UEB, 1 und 1R vorgesehen sind.</p> <p>Nicht hinzunehmen ist meines Erachtens jedoch die Einstufung des Projekts Nr. N030-07/St 2263, Ausbau nördlich Oberlindach - UHP in Dringlichkeits-</p>	<p><b>(56) Abstimmung mit der Fachstelle, ob Tausch aufgrund der Projektsumme unter 1 Mio. € für zeitnahe Realisierung erforderlich ist; ggf. Diskussion, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Wie die fachliche Anmerkung des SG 31 zeigt, macht die Einstufung in</p>

stufe 2. Schließlich wurde die Maßnahme als Unfallhäufungsstelle in das Programm "Sichere Landstraße" aufgenommen, die Umsetzung sollte danach bis spätestens 2013 erfolgen. Eine höhere Einstufung ist daher dringend nötig. Andere Projekte im Landkreis Erlangen-Höchststadt, welche mit dieser Maßnahme getauscht werden können, sind jedoch aufgrund der Wichtigkeit aller Projekte im Landkreis nicht vorhanden.

Dringlichkeit 2 keinen Sinn, da das Projekt bis Ende 2012 umgesetzt werden soll. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Maßnahme in einem Kostenrahmen unter 1 Mio. € bewegt, ist eine Einstufung in der Dringlichkeitsliste aus Sicht der Fachstelle nicht erforderlich. Es wird jedoch seitens der Fachstelle darauf verwiesen, dass eine Realisierung von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängt. Es sollte daher auch diese Maßnahme (allein der Vollständigkeit halber) einer weitergehenden Diskussion der eingegangenen Änderungs- bzw. Tauschvorschläge zugeführt werden, aber auch im Vorfeld mit den Fachstellen abgestimmt werden, ob bzw. inwieweit eine zeitnahe Realisierung (aufgrund der Projektsumme) auch ohne eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit sichergestellt ist. Sollte die Abstimmung mit der Fachstelle zum Ergebnis haben, dass ein Tausch im vorliegenden Fall aufgrund der Projektsumme unter 1 Mio. € nicht für eine zeitnahe Umsetzung erforderlich ist, so sollte die Maßnahme aus der Dringlichkeit 2 entnommen werden, da eine dortige Einstufung - wie bereits ausgeführt - im vorliegenden Fall inhaltlich keinen Sinn macht.

Es wird an dieser Stelle nochmals auf die seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern hingewiesen - demnach ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme (sofern im vorliegenden Fall ein Tausch angezeigt wäre) zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme: keine konkrete Nennung

Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:

Die Maßnahme ist im Programm Sichere Landstraße enthalten und soll bis Ende 2012 umgesetzt werden. Zur Zeit wird die Planung vorbereitet. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 800 Tsd. €. Bei der Maßnahme handelt es sich deshalb um ein Kleinprojekt mit Kosten < 1 Mio. €, das außerhalb des Ausbauplans abgewickelt werden kann. Die Realisierung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Die Maßnahme kann

<p><b>St 2227 - Ausbau Hausen - Greding; Dringlichkeit: 2</b></p> <p><b>• Stadt Greding</b>  Die Staatsstraße St 2227 verläuft im Gemeindebereich der Stadt Greding, weshalb wir zu dem 7. Ausbauplan Stellung nehmen möchten.  Der Ausbauplan sieht für das Teilstück von Hausen nach Greding einen Ausbau der Staatsstraße St 2227 vor, das Projekt wurde als Dringlichkeitsstufe 2 eingeteilt.  Die derzeitige Einstufung in Dringlichkeitsstufe 2 wird den gegenwärtigen und vor allem zukünftigen Anforderungen und Entwicklungen nicht gerecht. Hier sollte eine Einstufung in die Dringlichkeitsstufe 1 vorgenommen werden.  Wir bitten insbesondere um Überprüfung der Nutzen-Kosten-Analyse hinsichtlich der nachfolgend genannten Sachverhalte.</p> <p>Große Defizite bestehen im Ausbauabschnitt hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Die Trasse der anbaufreien Straße führt in engen Kurven durch Wannens und über Kuppen zwischen den beiden Ortsteilen.  Die Straße entspricht derzeit in keinsten Weise den Anforderungen an eine sichere Trassenführung. Die Kurvigkeit der Straße ist zu groß, die Radien der Kurven sind zu eng bemessen. Die Höhenlage der Straße ist gekennzeichnet durch einen steten Wechsel von Kuppen und Wannens. Die Verkehrsteilnehmer werden zu riskanten Überholmanövern verleitet, da die erforderlichen Überholweiten keinesfalls vorhanden sind, gerade Strecken, welche zum Überholen geeignet sind, fehlen.  Die Fahrbahnen der Straße sind zu schmal, der Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen. Der Ausbauquerschnitt muss nach den einschlägigen Richtlinien überarbeitet werden. Die Straße kann die gegenwärtigen Anforderungen hinsichtlich des Ausbauquerschnittes nicht erfüllen, eine Zunahme des Verkehrsaufkommens ist undenkbar. Die St 2227 dient auch als Umleitungsstrecke für die Bundesautobahn BAB A9, was hier erschwerend hinzukommt. Bei einem Begegnungsverkehr von Lastkraftwagen müssen die Fahrzeuge auf das Straßenbankett ausweichen, wodurch die Gefahr von Unfällen erheblich zunimmt.  Der Oberbau der Fahrbahn ist verbraucht, die Ertüchtigung kann nicht aufgeschoben werden. Die Wellen in der Fahrbahn, zusammen mit den engen Kurven in der Straßentrasse, stellen eine erhebliche Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer dar.  In diesem Zusammenhang ist auch die Entwässerung der Fahrbahn zu</p>	<p><a href="#">aus der 2. Dringlichkeit entfernt werden.</a></p> <p><b>(57) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle des Ausbaus der St 2227 Hausen - Greding (4,5 Mio. €) ist aktuell keine geeignete Tauschmaßnahme erkennbar - Spielräume könnten lediglich entstehen, sofern ggf. hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Hierfür ist aber eine umfangreiche Diskussion erforderlich. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Im Zuge der St 2227 als Verbindung zwischen dem möglichen Mittelzentrum Hilpoltstein und dem Unterzentrum Greding ist ein Ausbau im Abschnitt nördlich Hausen - Stadt Greding - Greding erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><u>Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</u>  Der 4,5 Mio € teure Ausbau Hausen - Greding ist in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Eine Höherstufung der Maßnahme halten wir für gerechtfertigt, wenn ein kostenneutraler Tausch gegen andere Projekte möglich ist.</p>
---	---

<p>benennen, die äußerst ungenügend ist. Die unebene Fahrbahn führt zur Ansammlung von Wasser im Fahrbahnbereich, wodurch die Gefahr von Aquaplaning überproportional zunimmt. Die auf der Fahrbahn anfallenden Oberflächenwässer werden meist ungeregelt in die Randbereiche der Fahrbahn abgeleitet. Hier sehen wir ein besonderes Gefahrenpotential, da die Trasse im Bereich der Grundwasserschutzzone für den Brunnen I der Gredinger Wasserversorgung führt. Weiterhin tangiert die St 2227 die Schutzzone für den Brunnen II der Gredinger Wasserversorgung sowie die Brunnen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe.</p> <p>Bei einem Ausbau der Staatsstraße können Umweltbelastungen verringert werden. Zu einem durch einen verringerten Schadstoffausstoß bei der Anpassung der Höhenlage der Trasse.</p> <p>Weiterhin könnte die Lärmbelastung für Angrenzer der Staatsstraße verringert werden, da der unebene Fahrbahnbelag, auch in Verbindung mit den vielen reparierten Schadstellen, die Abrollgeräusche der Reifen erhöht sowie vermeidbares Klappern von Fahrzeugteilen verursacht.</p> <p>Die St 2227 stellt die Verbindung für den überörtlichen Verkehr ab der Autobahnausfahrt Greding bis in den Weißenburger Raum dar. Hohe Bedeutung hat die Straße ferner als Umleitungsstrecke für die Autobahn. Aber natürlich darf hier auch die Bedeutung für den regionalen Verkehr nicht übersehen werden.</p> <p>Damit die St 2227 auch die zukünftigen Anforderungen erfüllen kann, muss ein frühzeitiger Ausbau der Straße erfolgen, ansonsten steht zu befürchten, dass erhebliche wirtschaftliche Nachteile, Umweltbelastungen sowie Unfallgefahren erwachsen können.</p> <p>Wir bitten Sie in diesem Sinne, die Eingruppierung zu überprüfen und das Projekt in eine höhere Dringlichkeitsstufe einzuordnen.</p>	
<p><b>St 2226 - Ausbau B2 - Liebenstadt; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(58) Beibehaltung der Einstufung</b></p> <p>Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Des weiteren sind im Zuge der St 2226 ... und der Ausbau zwischen der B 2 und Liebenstadt - Stadt Heideck erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>

<p><b>St 2259 - Ausbau Großenseebach - Weisendorf; Dringlichkeit: 2</b></p> <p>- bislang keine Stellungnahmen zu dieser Maßnahme -</p>	<p><b>(59) Beibehaltung der Einstufung</b>  Es sind keine Einwendungen zur Einstufung der Maßnahme bzw. Tauschanregungen vorgetragen worden - insofern wird empfohlen, die Maßnahme in der Dringlichkeit 2 beizubehalten.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u>  „Die St 2259 bindet die Bereiche Gerhardshofen (R 8), Weisendorf und Heßdorf sowie Hemhofen und Röttenbach an die Stadt Erlangen an. Von Bedeutung sind der Ausbau Weisendorf-Heßdorf mit Ortsumgehung von Großenseebach und der Ausbau nördlich von Hemhofen.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p>
<p><b>St 2238 - OU Sindorsdorf und Meckenhausen; Dringlichkeit: 2</b></p> <p><b>• Stadt Hilpoltstein:</b>  In Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.03.2011 beantragt die Stadt Hilpoltstein, die Ortsumgehungen für <u>Meckenhausen / Sindorsdorf</u> und Unterrödel mindestens in die Dringlichkeitsstufe 1R (1. Dringlichkeit Reserve) einzustufen. Zusätzlich bitten wir, die großen Ortsumgehung Hilpoltstein in die aktuelle Liste aufzunehmen.  Nicht nachvollziehbar ist für uns die Tatsache, dass die im 6. Ausbauplan enthaltenen Maßnahmen auf Hilpoltsteins Stadtgebiet im Entwurf des 7. Ausbauplans nun nach unten gestuft wurden. Dies betrifft insbesondere die Ortsumgehung Meckenhausen / Sindorsdorf. Wie allseits bekannt, ist die Staatsstraße 2238 in Fortführung Richtung Neumarkt in den letzten Jahren bestens ausgebaut worden. Auf Oberpfälzer Seite sind alle Ortschaften mittels Umgehungsstraße vom Durchgangsverkehr befreit. Nur unsere beiden Ortsteile Meckenhausen und Sindorsdorf müssen den Verkehr zu und von der Autobahn ertragen. Dies ist der betroffenen Bevölkerung nicht zu vermitteln und hat mit gleicher Lebensqualität in Mittelfranken und Oberpfalz nichts mehr zu tun.</p>	<p><b>(60) Diskussion erforderlich, ob Tauschmaßnahme zur Verfügung stehen kann - ergebnisabhängig: Tausch oder Beibehaltung der Einstufung; sollte aufgrund der Fristsetzungen der Straßenbauverwaltung keine Diskussion erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden</b></p> <p>Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern ist eine Aufstufung in eine höhere Dringlichkeit nur im Falle eines kostenneutralen Tausches möglich. Im Falle der OU Sindorsdorf und Meckenhausen (5,7 Mio. €) ist aktuell keine geeignete Tauschmaßnahme erkennbar - Spielräume könnten lediglich entstehen, sofern ggf. hinsichtlich der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der St 2240 eine Tauschmöglichkeit gegeben sein sollte. Ob es zu Tauschmaßnahmen kommt und welche der zahlreichen Aufstufungswünsche dann zum Zuge kommen können, bedarf einer ausgiebigen Diskussion. Sollte diese Diskussion aufgrund vorgegebener Fristen der Straßenbauverwaltung nicht erfolgen können, so sollte die Stellungnahme zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weitergegeben werden. Sollte eine Diskussion zu Tauschmöglichkeiten erfolgen können, diese aber zum Ergebnis haben, dass im vorliegenden Fall kein Tausch erfolgen kann, so sollte die Einstufung Dringlichkeit 2 beibehalten werden.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u></p>

	<p>„Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten Sindersdorf - Stadt Hilpoltstein und Meckenhausen - Stadt Hilpoltstein der St 2238 ist eine Ortsumgehung erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><a href="#">Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</a> Die Einstufung in die 2. Dringlichkeitsliste soll beibehalten werden, weil die Verkehrsbelastung mit einem DTV = 3600 Kfz/24h unterdurchschnittlich ist.</p>
<p><b>Stellungnahmen zu weiteren, derzeit nicht enthaltenen Ausbaumaßnahmen:</b></p> <p>• <b>Stadt Abenberg:</b> Von Seiten des Stadtrates wird angeregt, die <b>St 2223 Wassermungenau - Windsbach</b> in die Dringlichkeitsliste aufzunehmen und zeitnah auszubauen. Ansonsten besteht mit dem Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern und der Dringlichkeitsliste Einverständnis.</p> <p>• <b>Stadt Baiersdorf:</b> Die Stadt Baiersdorf ist bei den im o. g. Ausbauplan genannten Maßnahmen nicht betroffen. Es wird jedoch auf den schlechten baulichen Zustand der <b>St 2244 im Bereich der Ortsdurchfahrt</b> hingewiesen (Beschluss: Die Stadt Baiersdorf weist auf den schlechten baulichen Zustand der Straßendeckschicht der Ortsdurchfahrt Baiersdorf (v. a. im Altstadtbereich) hin.</p>	<p><b>(61) Kenntnisnahme; Weitergabe an die Fachstellen</b> Nach den seitens der Obersten Baubehörde vorgegebenen „Spielregeln“ der Abstimmung des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern sind Tauschmaßnahmen auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte beschränkt. Die genannten Maßnahmen sind nicht in dieser Dringlichkeitsliste genannt. Gleichwohl wird empfohlen, die eingegangenen Anregungen zur Prüfung an die zuständigen Stellen innerhalb der Straßenbauverwaltung weiterzugeben.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „Die St 2223 erschließt den östlichen und westlichen Teil des Nahbereichs des Kleinzentrums Spalt und das Unterzentrum Georgensgmünd. ... Darüber hinaus sind Verbesserungen der Abschnitte (Windsbach, R 8) - Wassermungenau - Stadt Abenberg ... erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)</p> <p><a href="#">Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:</a> Der Ausbau der St 2223 zwischen Wassermungenau und Windsbach wurde wegen der untergeordneten Verkehrsbedeutung (DTV = 1600 Kfz/24h) nicht zur Bewertung angemeldet. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.</p> <p><u>Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:</u> „Die historischen Stadtkerne, insbesondere von ... Baiersdorf ... sollen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.“ (B V 1.4.4) - aber keine Aussagen in</p>

Es wird seitens der Stadt Baiersdorf beantragt, die Spurrinnen und Schlaglöcher mittels Deckschichterenergieung zu sanieren.)  
Wir wissen, dass es sich bei den von der Stadt Baiersdorf genannten Maßnahmen um Sanierungs- bzw. Unterhaltsmaßnahmen handelt, welche nicht im Ausbauplan aufgeführt werden müssten, sondern über den laufenden Straßenunterhalt des Straßenbaulastträgers abgedeckt werden.

• **Gemeinde Büchenbach:**

Darüber hinaus halten wir mittel- bis längerfristig einen **Ausbau der St 2224 südlich von Aurau bis Rittersbach bzw. bis Georgensgmünd** für wünschenswert.

Generell halten wir den Etat des Freistaates Bayern für Ausbaumaßnahmen für stark unterfinanziert. Eine Erhöhung des jährlichen bereitgestellten Finanzvolumens für den Staatsstraßenbau in Bayern halten wir für dringend geboten.

• **Stadt Oberasbach:**

In Ihrem Anschreiben und dem der Regierung von Mittelfranken wird darauf hingewiesen, dass nur ein kostenneutraler Tausch von Projekten möglich ist. Diese Entscheidung ist der Stadt Oberasbach nicht möglich. Trotzdem weisen wir nachdrücklich auf folgendes hin:

Der Freistaat Bayern hat vor etwa zweieinhalb Jahren die Stadt Oberasbach aufgefordert, für die Staatsstraße 2245 einen Lärmaktionsplan auszuarbeiten. Dies ist auch erfolgt. Die St 2245 ist eine Staatsstraße, deren Unterhalt dem Freistaat Bayern obliegt. Im Lärmaktionsplan ist festgeschrieben, dass die Lärmimmissionen durch den Einbau von lärmoptimierten Asphalt zu reduzieren sind.

Die Stadt Oberasbach ersucht daher die Oberste Baubehörde dringend darum, den vorhandenen Fahrbahnbelag der St 2245 durch einen lärmoptimierten

Bezug auf Sanierungs- bzw. Unterhaltsmaßnahmen. Diese sind auch nicht Teil des Ausbauplans.

[Fachliche Anmerkung SG 31 \(Straßenbau\) an der Reg. v. Mfr.:](#)

[Die OD Baiersdorf ist bereits ausgebaut. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.](#)

[Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:](#)

„Die St 2224 verbindet einerseits das mögliche Oberzentrum Schwabach mit dem Umterzentrum Georgensgmünd, andererseits dieses über die St 2220 mit dem Mittelzentrum Roth. Von Bedeutung sind der Ausbau zwischen Aurau - Stadt Roth und Georgensgmünd ...“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)

[Fachliche Anmerkung SG 31 \(Straßenbau\) an der Reg. v. Mfr.:](#)

[Der Ausbau der St 2224 südlich von Aurau bis Rittersbach wurde zur Bewertung angemeldet, hat aber nur ein Nutzen – Kosten - Verhältnis von < 1 erreicht, so dass das Projekt in der vorliegenden Form nicht in den Ausbauplan aufgenommen werden konnten. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.](#)

[Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:](#) keine konkrete Nennung

Sanierungs- bzw. Unterhaltsmaßnahmen sind nicht Teil des Ausbauplans.

[Fachliche Anmerkung SG 31 \(Straßenbau\) an der Reg. v. Mfr.:](#)

[Die OD Oberasbach ist bereits ausgebaut. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.](#)

Belag zu ersetzen.

Die Stadt Oberasbach beantragt, die Aufbringung des lärmoptimierten Asphaltbelages in der **Ortsdurchfahrt Oberasbach der Staatsstraße 2245** zur Reduzierung der Lärmemissionen in den Ausbauplan für Staatsstraßen, unter Dringlichkeit 1, aufzunehmen.

• **Markt Weisendorf**

Wie wir dem als Anlage zum Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 25.02.2011 beigefügten Entwurf der Dringlichkeitsliste zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraße in Bayern entnehmen können, ist der **Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf im Zuge der Staatsstraße 2263 "Höchstadt a. d. Aisch - Herzogenaurach"** dort nicht enthalten.

Das Fehlen dieser Baumaßnahme in dieser Dringlichkeitsliste stößt bei uns auf großes Unverständnis.

Bereits Anfang des Jahres 2001 wurde uns vom seinerzeitigen Straßenbauamt Nürnberg ein Planentwurf vom 23.10.2000 zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf vorgelegt. In seiner Sitzung vom 12.02.2001 hat der Gemeinderat diesem Planentwurf, zuletzt geändert am 06.02.2001 grundsätzlich zugestimmt und sein Einverständnis mit der Durchführung der gesamten Baumaßnahme gegeben. Auf seinerzeitigen Wunsch des Straßenbauamtes Nürnberg hat der Gemeinderat damals schon auf der Grundlage dieses Planentwurfes beschlossen, die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

In der Folgezeit wurde wegen einer äußerst problematischen Grunderwerbssituation für den geplanten Kreisverkehr an der Kreuzung Höchstadter Straße/Erlanger Straße/Vorstadtstraße ein Bebauungsplan als Grundlage für eine rechtliche Durchsetzung des notwendigen Grunderwerbs aufgestellt. Dieser Bebauungsplan wurde allerdings in einem Normenkontrollverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 27.09.2005 für unwirksam erklärt.

Der vom Staatlichen Bauamt Nürnberg ins Auge gefasste Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf wurde bisher in der Bevölkerung sehr intensiv diskutiert, wobei der Kreisverkehr an der vorgenannten Kreuzung das hauptsächliche Thema war.

Eine Zusammenfassung der Entwicklung bis zum Februar 2008 können Sie dem beigefügten Beschlussbuchauszug über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2008 entnehmen.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:

„Die St 2263 verbindet das mögliche Mittelzentrum Höchstadt a.d. Aisch mit dem Raum Nürnberg/Fürth. ... Darüber hinaus ist der Ausbau zwischen Weisendorf und Herzogenaurach ... erforderlich.“ (vgl. Begründung zu B V 1.4.3.1)

Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:

Der Ausbau der St 2263 in der OD Weisendorf wurde zur Bewertung angemeldet, hat aber nur ein Nutzen – Kosten - Verhältnis von < 1 erreicht, so dass das Projekt in der vorliegenden Form (1,8 Mio € für 0,6 km) nicht in den Ausbauplan aufgenommen werden konnte. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.

In der Gemeinderatssitzung am 16.03.2009 wurde von den Vertretern des Staatlichen Bauamtes Nürnberg eine aktualisierte Planung in sehr informativer und detaillierter Weise vorgestellt. In dieser Sitzung hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für den bald möglichen Ausbau der Ortsdurchfahrt ausgesprochen und seine Tendenz hinsichtlich des Ausbaues der drei in der Ortsdurchfahrt Weisendorf vorhandenen Knotenpunkte per Beschluss zum Ausdruck gebracht.

Bezüglich des Ausbaues der Kreuzung Höchstader Straße/Erlanger Straße/Vorstadtstraße wurde im Jahr 2010 ein Bürgerbegehren mit dem Titel "Stoppt die Ampel - Kreisverkehr jetzt" eingereicht. Diesem Bürgerbegehren wurde das Ratsbegehren "Sicherer, wirtschaftlicher und zügiger Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf" entgegengesetzt.

Im Rahmen der Durchführung dieser Bürgerentscheide wurde seitens des Marktes Weisendorf eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf für die gesamte Bürgerschaft am 28.06.2010 durchgeführt. Die Teilnehmerzahl von mehr als 200 Bürger/innen machte das große Interesse der Bevölkerung an der Baumaßnahme deutlich.

Beide Bürgerentscheide fanden am 25.07.2010 statt und verfehlten das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsquorum, so dass sie rechtlich bedeutungslos blieben. In der Stichfrage überwogen allerdings die Stimmen für das Ratsbegehren.

Am 20.09.2010 hat der Gemeinderat von Weisendorf sein größtes Interesse an einem zügigen Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt bekundet. Das Staatliche Bauamt wurde gebeten, nach dessen Vorstellung das Ausbaukonzept für die Ortsdurchfahrt als Voruntersuchung abzuschließen. Dass die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2263 einer dringenden Sanierung bedarf, lässt sich auch daran ersehen, dass das Staatliche Bauamt Nürnberg im Jahr 2009 eine Oberflächenbehandlung durchführen ließ, um den schlechten Zustand der Fahrbahn zu verbessern. Diese Maßnahme hatte allerdings keine lang anhaltende Wirkung, da sich der neu aufgebrachte Belag seit einiger Zeit an vielen Stellen wieder löst.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass der Markt Weisendorf die Sanierung der Ortsmitte von Weisendorf mit Mitteln der Städtebauförderung plant. Nach Abschluss der Grobanalyse im September 2009 und nach Erstellung der erforderlichen Bedarfsmitteilung für das Jahr 2010 ist der Markt Weisendorf überraschend schnell im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm 2010 berücksichtigt worden. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 09.11.2010, Aktenzeichen 34-4653/MFr verwiesen.

Den Beschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.02.2011 für das Gebiet "Ortsmitte Weisendorf" gefasst. Das Sanierungsgebiet ist im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet. Aus diesem Lageplan ist zu ersehen, dass die zum Ausbau anstehende Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2263 fast vollständig im geplanten Sanierungsgebiet liegt.

Die sehr zügige Aufnahme des Marktes Weisendorf in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm war sicher auch mit dem geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf begründet.

Sollte sich der Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf auf unbestimmte Zeit verschieben, befürchten wir, dass dies auch nachteilige Auswirkungen auf die Sanierung der Ortsmitte Weisendorf im Rahmen der Städtebauförderung hat. Aus vorgenannten Gründen bitten wir, den Ausbau der Ortsdurchfahrt Weisendorf der Staatsstraße 2263 "Höchststadt a. d. Aisch - Herzogenaurach" auf der Basis der Voruntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg vom 21.01.2011 in den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern mit der Dringlichkeitsstufe 1 aufzunehmen.

• **Stadt Heideck:**

Die Stadt Heideck ersucht den Planungsverband, den **Ausbau der St 2226 zwischen Seiboldsmühle (Stadt Heideck) und Unterrödel (Stadt Hilpoltstein)** vorzuschlagen.

Die Staatsstraße 2226 ist im bezeichneten Abschnitt in einem nicht befriedigenden Zustand. Sie stellt aber die Hauptverbindungsachse zwischen den Fränkischen Seen dar. Außerdem wird sie zunehmend als Zufahrtsstrecke sogar aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zum Regionalbahnhof Allersberg genutzt.

Die Nutzung der Staatsstraße wird hier der Fahrt über die B2 vorgezogen, weil es dort an der Ausfahrt zur St 2237 regelmäßig erhebliche Wartezeiten gibt. Leider können wir keinen Vorschlag zur Einsparung von Kosten an anderer Stelle unterbreiten, da alle das Stadtgebiet betreffenden Maßnahmen unverzichtbar sind. Wir ersuchen dennoch, unseren Vorschlag zu berücksichtigen.

• **Stadt Altdorf b. Nürnberg:**

Die o. g. Angelegenheit wurde bei der Stadt Altdorf als Tagesordnungspunkt im Verkehrsausschuss behandelt.

Dort wurde von den Stadträten einstimmig beschlossen, dass der Priorisierung

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme: keine konkrete Nennung

Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:  
Der Ausbau der St 2226 zwischen Heideck und Unterrödel wurde wegen ausreichender Fahrbahnbreite und Trassierung nicht zur Bewertung angemeldet. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme: keine konkrete Nennung

der bisher aufgenommenen Projekte aus dem Landkreis Nürnberger Land im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern grundsätzlich zugestimmt wird. Da der südliche Teil des Landkreises Nürnberger Land, insbesondere die Gemeinde Burgthann und die Stadt Altdorf nicht im Entwurf der Dringlichkeitsliste zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen berücksichtigt wurden, soll als Einwendung und Anregung die **Aufnahme der Staatsstraße 2401 (Beginn ab Jakob-Baier-Straße in Altdorf, Richtung Ortsteil Rasch bis zur Gemarkungsgrenze und über die Gemeindegemarkung Burgthann in Richtung Ochenbruck)**, da sich diese in einem sehr schlechten Zustand befindet, beantragt werden.

In Abstimmung mit den Sachverständigen der Stadt Altdorf, Polizei Altdorf und AC Altdorf, weisen wir auf die dringende Notwendigkeit hin, bauliche Maßnahmen und Querungshilfen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Rasch einzuplanen.

Die Stadt Altdorf bittet hiermit als Einwand und Anregung die Berücksichtigung der Staatsstraße 2401 im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern.

Einen Vorschlag zum kostenneutralen Tausch von Projekten können wir Ihnen nicht anbieten, da in unserem räumlichen Zuständigkeitsbereich keinerlei Maßnahmen in der Dringlichkeitsliste vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie daraufhin, dass der Norden im Gegensatz zum Süden der Industrieregion Mittelfranken überproportional in der Ausbauplanung Berücksichtigung fand.

• **Gemeinde Burgthann:**

Durch das Gemeindegebiet Burgthann verläuft die **Staatsstraße 2401 von Ochenbruck kommend Richtung Altdorf**. Anhand der Dringlichkeitsliste (Stand 08.02.2011) mussten wir feststellen, dass insgesamt der südliche Teil des Landkreises Nürnberger Land und hier insbesondere die Staatsstraße 2401, welche sich im Bereich des Ortsteiles Dörlbach bis hin zur Gemeindegrenze der Stadt Altdorf in einem schlechten Zustand befindet, nicht berücksichtigt wird, wir allerdings eine Sanierung dieses Teilstückes für dringend erforderlich halten.

Einen Vorschlag zum kostenneutralen Tausch von Projekten können wir nicht unterbreiten, da keinerlei Maßnahmen in der Dringlichkeitsliste vorhanden sind, welche in unserem räumlichen Zuständigkeitsbereich liegen.

• **Stadt Nürnberg:**

[Fachliche Anmerkung SG 31 \(Straßenbau\) an der Reg. v. Mfr.:](#)

Der Ausbau der St 2401 zwischen Dörlbach und Altdorf wurde wegen der untergeordneten Verkehrsbedeutung (DTV = 1200 Kfz/24h) nicht zur Bewertung angemeldet. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme: keine konkrete Nennung

[Fachliche Anmerkung SG 31 \(Straßenbau\) an der Reg. v. Mfr.:](#)

Der Ausbau der St 2401 zwischen Dörlbach und Altdorf wurde wegen der untergeordneten Verkehrsbedeutung (DTV = 1200 Kfz/24h) nicht zur Bewertung angemeldet. Verbesserungen sind daher nur im Rahmen der Bestandserhaltung möglich.

Zum vorgelegten Entwurf der Dringlichkeitsliste ist anzumerken, dass neben Staatsstraßen grundsätzlich auch **Radverkehrsanlagen** entlang von Staatsstraßen in den Ausbauplan aufgenommen werden sollten. Dringender Handlungsbedarf in diesem Sinne besteht in Nürnberg

- **entlang der Oelser Straße (St 2401) im Abschnitt zwischen Breslauer Straße und Bregenzer Straße** sowie
- **entlang der Ringelnetzstraße (St 2407) zwischen Kornburger Hauptstraße und dem Siedlungsrand von Kornburg.**

Um die frühzeitige Einbindung bei der Planung von Projekten, die die Stadt Nürnberg betreffen, wird gebeten.

Aussagen im Regionalplan zu dieser Maßnahme:

„Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen ... und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden.“ (B V 1.1.2) - keine konkrete Nennung der Maßnahmen

Fachliche Anmerkung SG 31 (Straßenbau) an der Reg. v. Mfr.:

Der Ausbau der St 2406 nördlich Worzeldorf und die OU Kornburg sind mit Radweg angemeldet. Die genannten Maßnahmen werden vorgemerkt für die Fortschreibung des Radwegeprogramms des Freistaates Bayern ("Nachträglicher Anbau von Radwegen an Staatsstraßen").